



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 49, 1. Jänner 2016

Nachhaltige Finanzprodukte

Für eine wachsende Anzahl von Investoren spielt das Verhalten von Unternehmen gegenüber Umwelt und Gesellschaft eine wichtige Rolle für ihre Anlageentscheidung. Nachhaltige Finanzprodukte richten ihre Anlagepolitik nach ökologischen und ethisch-sozialen Kriterien aus.

Der Umweltnutzen einer Investition in nachhaltige Finanzprodukte ist vielfältig. Sie kann positiv auf die Finanzierungssituation und das Image ökologisch orientierter Unternehmen wirken. Die Nachhaltigkeitsrecherchen bei Unternehmen, die für diese nachhaltigen Finanzprodukte in Frage kommen, sorgen dafür, dass deren Umwelt- und Sozialleistungen transparent werden.

Das Umweltzeichen für „Nachhaltige Finanzprodukte“ wird für folgende Kategorien vergeben:

- Nachhaltige Fonds/Investmentzertifikate - Ethik & Ökologie (NF)
- Themenfonds/ Investmentzertifikate
Klima, Wasser, erneuerbare Energie & Umwelttechnologie (TF)
- Immobilien

Finanzprodukte mit dem Umweltzeichen dürfen nicht in Unternehmen investieren, die Atomkraft, Kohle fördern, Erdgas und Erdöl durch Fracking oder aus Teersand (Erdöl) gewinnen sowie Rüstungsgüter produzieren oder damit handeln. Aktivitäten im Bereich Gentechnik müssen bewertet und gegebenenfalls ebenso zu einem Ausschluss von einem Investment führen, wie systematische Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen. Staaten und staatsnahe Emittenten dürfen zentrale politische, soziale und Umweltstandards nicht verletzen. Immobilien müssen die Basiskriterien des klimaaktiv Gebäudestandards erfüllen.

Die Auswahlkriterien eines Umweltzeichen-Finanzprodukts müssen geeignet sein Unternehmen, öffentliche Emittenten und Immobilien zu identifizieren, die tatsächlich positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen. Um dies zu beurteilen wird analysiert, ob die Bereiche Umwelt und Klima, Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft und (Corporate) Governance bei der Auswahl geeigneter Unternehmen, Staaten oder Immobilien in ausreichender Breite und Tiefe analysiert werden.

Darüber hinaus werden Indikatoren definiert, um zu prüfen ob nachhaltige Anlageprodukte ihre Kriterien zur Emissionsauswahl auch in geeigneter Weise anwenden. Die ökologische und soziale Bewertung von Unternehmen, öffentlichen Emittenten und Immobilien werden von fondsinternen Einrichtungen oder externen Organisationen durchgeführt. Für Umweltzeichen Finanzprodukte müssen diese definierte Qualitäts- und Integritätsprinzipien erfüllen, um einen qualitätsgesicherten Bewertungsprozess hinsichtlich Umfangs, Dokumentation, Aktualität und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Informationen über das Nachhaltigkeits- bzw. ökologisch/soziale Konzept von Umweltzeichen-Produkten sind in Anlehnung an die europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum) darzustellen. So können sich potenzielle Anleger ein klares Bild der Anlagepolitik der nachhaltigen Finanzprodukte machen.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter
<http://www.umweltzeichen.at/produkte>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@bmlfuw.gv.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Mag. Sharis Minass
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. 99 207
e-m@il: sminass@vki.at
<http://www.konsument.at>